Bekanntmachungstext

32-4354.4-1-2

Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 72 Abs. 2 i. V. m. Art. 17 Abs. 2 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)

Planfeststellungsverfahren gemäß Art. 36 ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) für den Ersatzneubau der Brücke über den Main bei Wertheim – Kreuzwertheim im Zuge der Kreisstraße MSP 32 auf bayerischer und der L 2310 auf badenwürttembergischer Seite (MSP 32 / Abschnitt 100 / Station 152 bis Station 0, Landesstraße L 2310 von Station 0 bis Station 320); Planänderung

Für das oben genannte Bauvorhaben hat das Staatliche Bauamt Aschaffenburg, Cornelienstraße 1, 63739 Aschaffenburg, die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Die Unterlagen lagen daraufhin im Oktober / November 2022 öffentlich aus. Aufgrund der daraufhin eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen hat das Staatliche Bauamt Aschaffenburg die ausgelegten Planunterlagen geändert und mit Schreiben vom 26.07.2024 die Durchführung eines Planänderungsverfahrens beantragt.

Gegenstand der Planänderung mit Datum vom 26.07.2024 sind im Wesentlichen die Verlegung von verschiedenen Maßnahmen sowie die Änderung der Baugrube, der Baustellenzufahrt und der Baustelleneinrichtungsfläche. Die Einzelheiten zu den Planänderungen können den geänderten Unterlagen und Plänen entnommen werden.

Die Auslegung der geänderten Planunterlagen zur allgemeinen Einsicht erfolgt durch eine Veröffentlichung der Unterlagen im Internet. Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen des Vorhabens erkennen lassen) stehen während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken (http://www.regierung.unterfranken.bayern.de) unter der Rubrik "Service" > "Straßenrechtliche Planfeststellungen" > "Aktuell laufende Verfahren" > "Kreisstraße MSP 32, Landesstraße L 2310: Ersatzneubau der Brücke über den Main bei Wertheim - Kreuzwertheim" (https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/planfeststellung/aktuelle verfahren/ index.html) zur Verfügung. Daneben erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die Auslegung in der Gemeinde Dorfprozelten.

Ort und Zeit der Auslegung sowie Näheres zur Möglichkeit, Einwendungen zu erheben, werden durch ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde Dorfprozelten gesondert mitgeteilt. Einwendungen und Stellungnahmen, die bereits im Zuge der ersten Auslegung der Unterlagen für die Erneuerung der Brücke über den Main bei Wertheim – Kreuzwertheim erhoben bzw. abgegeben wurden und denen im Rahmen der erfolgten Planänderung nicht Rechnung getragen wurde, behalten ihre Gültigkeit.

Bei Einwendungen gegen den Plan, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese gleichförmigen Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Würzburg, 11.10.2024 Regierung von Unterfranken

Dr. Eugen Ehmann Regierungspräsident